

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT der 11. Sitzung des Kreistages am 02.12.2015, im Konferenzraum des Zentrums für Luft- und Raumfahrt III (ZLR III), Schmiedestraße 2, 15745 Wildau

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Loge, Stephan	Landrat	
Buße, Maja	CDU/Bauern	
Damm, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dittrich, Peter	CDU/Bauern	
Engel, Nancy	SPD/Grüne	anwesend ab 16.30 Uhr
Ernst, Siegfried	CDU/Bauern	
Fischer, Tina	SPD/Grüne	anwesend ab 17:00 Uhr
Freund, Judith	SPD/Grüne	anwesend ab 16:50 Uhr
Fuchs, Karl Uwe	CDU/Bauern	
Groth, Sylvia	SPD/Grüne	
Habermann, Lutz	SPD/Grüne	
Hanke, Georg	SPD/Grüne	
Irmer, Thomas	SPD/Grüne	
Kleinwächter, Norbert	AfD	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Kolberg, Joachim	CDU/Bauern	
Kotré, Steffen	AfD	
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Lange, Jens-Birger	AfD	anwesend bis: 18:15 Uhr, TOP 4.2
Laugsch, Angela	DIE LINKE.	
Lebedies, Nadine	DIE LINKE.	
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne	
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne	
Mieritz, Martina	SPD/Grüne	
Pillat, Renate	SPD/Grüne	
Reimann, Michael	UBL/Wir für KW	
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE.	anwesend bis 18.15 Uhr, TOP 4.2
Scheetz, Ludwig	SPD/Grüne	
Dr. Schönfelder, Inis	CDU/Bauern	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	
Dr. Sternagel, Manfred	SPD/Grüne	
Strasen, Henry	AfD	anwesend ab 16:50 Uhr bis 18.15 Uhr, TOP 4.2 anwesend ab 16:20 Uhr
Terno, Heiko	CDU/Bauern	
Tomczak, Raimund	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Weber, Karin	DIE LINKE.	
Weigt, Andrea	SPD/Grüne	
Weiss, Werner	CDU/Bauern	
Wille, Martin	SPD/Grüne	
Wolter, Michael	CDU/Bauern	

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten u. inneren Dienstbetrieb
Drillisch, Marcel	Koordinator Asyl- und Flüchtlingsaufgaben
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Hartfelder, Manfred	Amtsleiter Straßenverkehrsamt
Jahn, Heiko	Büro Landrat
Klein, Stefan	Kämmerer
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent f. Planung, Bauwesen u. Umwelt
Koppe, Simone	Schriftführerin
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Licht, Dietmar	Amtsleiter Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement
Liebe, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Pernack, Daniela	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Piller, Christel	Amtsleiterin Rechtsamt
Pretky, Antje	Integrationsmanagerin
Saß, Carsten	Beigeordneter u. Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Terno	Auszubildender (zur Zeit im Büro Kreistag)
Thiele, Gundula	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz/AGENDA 21
Wagner, Doreen	Mitarbeiterin Bereich Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Brinkmann, Cornelia	CDU/Bauern
Haverlandt, Sven Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)
Kaiser, Benjamin	CDU/Bauern
Kalweit, Renate	UBL/Wir für KW
Kehling, Marco	CDU/Bauern
Krüger, Reinhard	DIE LINKE.
Laubisch, Hartmut	SPD/Grüne
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.
Mertner, Jürgen	SPD/Grüne
Müller, Heidemarie	DIE LINKE.
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW

Unentschuldigt waren:

Brandt, Falko	DIE LINKE.
Graßmel, Jens	CDU/Bauern
Raatz, Jürgen	CDU/Bauern

Gäste:

Herr Grunert	Kreissenorenbeauftragter
Frau Urban	Geschäftsführerin Jobcenter Dahme-Spreewald
Herr Glinski	Van der Valk Spreewald-Parkhotel
Herr Schmidt	sachkundiger Einwohner AFOS
Frau Lewandowsky-Schmidt	Van der Valk Spreewald-Parkhotel
Herr Quasdorf	Bürgermeister Gemeinde Bestensee
Faust, Ch.	
Herr Gabel	
Frau Both	
Herr Wolter	
Herr Tretschog	
Vertreter der Presse und Zuhörer für den öffentlichen Teil	

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

- 2.1 Bericht des Landrates
- 2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17.00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

- 4.1 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2014 2015/110
- 4.2 Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015/2016 2015/118-1
- 4.3 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Mitgliedschaft des Landkreises Dahme-Spreewald (LDS) in der "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen im Land Brandenburg" 2015/117
- 4.4 Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/119
- 4.5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/120
- 4.6 Beschluss über Einwendungen und über die Gültigkeit der Wahl der Landrätin/des Landrates 2015 2015/128
- 4.7 Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug (Inkasso) 2016/2017 bei der Bundesagentur für Arbeit durch das Jobcenter Dahme-Spreewald 2015/136

5. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

6. Informationsvorlagen

- 6.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat 2015/137
- 6.2 Information zur Prüfungsmitteilung des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur überörtlichen Prüfung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Landkreis Dahme-Spreewald und zum zusammenfassenden Bericht zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg 2015/129

6.3 Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jobcenter Dahme-Spreewald

2015/126

7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Zur Geschäftsordnung

8.1 zur Tagesordnung

8.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

9. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

10. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

10. Erwerb der Liegenschaft in der Max-Werner-Straße 5 in Königs Wusterhausen 2015/124

1 (Dienstgebäude Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter)

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreistages, **Herr Wille**, eröffnet die 11. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Kreistages in diesem Jahr.

Herr Wille erklärt, dass es im Büro Kreistag zu personellen Änderungen gekommen ist.

Frau Karnapke geht zum 1. Januar 2016 in den Ruhestand. **Frau Koppe**, jetzige Sekretärin des I. Beigeordneten, wird zukünftig die Protokolle des Kreisausschusses und des Kreistages schreiben. Sie übernimmt ab 1. März 2016 die Personalstelle von Frau Karnapke.

Des Weiteren berichtet **Herr Wille**, dass das Büro Kreistag seit dem 01.12.2015 eine neue Kollegin hat. **Frau Pernack** übernimmt die Stelle von Frau Brieger. Frau Brieger ist in das Schulverwaltungsamt gewechselt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wille stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 38 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Herr Wille weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD/Grüne und Die LINKE. zur Informationsvorlage 2015/137 „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat“ vorliegt.

Frau Lehmann teilt mit, dass es sich bei der Vorlage 2015/137 zunächst um eine Informationsvorlage handle. Die Fraktionen SPD/Grüne und Die LINKE. Vertreten jedoch die Auffassung, dass über die Dienstaufsichtsbeschwerde auf Grund der nunmehr eindeutigen Rechtslage – entsprechend des Schreibens des Rechtsamtes – heute entschieden werden könne. Landrat Loge hat hier eindeutig nicht als Landrat gehandelt, sondern als Bürger, der einer freien Meinungsäußerung unterliege.

Des Weiteren erachtet sie es als sinnvoll, in der heutigen Kreistagssitzung dazu einen Beschluss zu fassen, da der neue Termin für die Abwahl von Frau Urban bereits der 10.01.2016 sei und der nächste Kreistag erst im März 2016 entscheiden würde. **Frau Lehmann** ist der Auffassung, dass sich der Landkreis öffentlich in ein schlechtes Licht rücke, sollten solche Vorwürfe längerfristig unausgeräumt im Raum stehen. Der Öffentlichkeit könne schon heute Klarheit zu diesem Beschwerdepunkt gegeben werden, da die Stellungnahme des Rechtsamtes nunmehr vorliege.

Der Beschwerdeführer hat in seinem Schreiben deutlich gemacht, dass er eine schnelle Antwort erwarte. Die Fraktionen SPD/Grüne und Die LINKE. schlagen vor, im Sinne des Beschwerdeführers zu handeln, um nicht durch einen Aufschub der Entscheidung den Vorwurf zu erwecken, einen Beschluss unnötig in die Länge zu ziehen.

Die Tagesordnung wird um diesen Tagesordnungspunkt ergänzt.

Herr Dr. Kuttner unterstützt namens der Fraktion CDU/Bauern die Ergänzung des Tagesordnungspunktes, beantragt aber eine 5-minütige Auszeit.

- **Bei 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenenthaltungen mehrheitlich bestätigt.**

Herr Wille stellt fest, dass damit die Dringlichkeit gegeben sei und der gemeinsame Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 5. im öffentlichen Teil eingeordnet werde.

Herr Dr. Kuttner weist darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt 4.2 die Nachtrags-haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015/2016 zu beschließen sei und beantragt eine Redezeit der einzelnen Fraktionen von 7 Minuten.

Abstimmung: mehrheitlich bestätigt

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung abgehandelt.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2015 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Mündliche Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift vom 30.09.2015 als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen einige Informationen zum Sachstand der Unterbringung von Flüchtlingen geben. Nach der aktuellen Landesprognose erwartet der Landkreis Dahme-Spreewald noch in diesem Jahr ein Aufnahmesoll von 2.400 Flüchtlingen. Das stellt für den Landkreis Dahme-Spreewald eine sehr angespannte Situation dar. Der Landkreis Dahme-Spreewald müsse sich aber dieser Herausforderung stellen.

Ich möchte meinen Dank an die Mitarbeiter in der Verwaltung aussprechen. Sie haben eine gute Arbeit geleistet. Bisher ist es unserer Verwaltung gelungen, keine Sporthallen, Schulen oder KIEZE in Anspruch zu nehmen. Das wird auch weiter der Anspruch der Verwaltung sein. Wir bekommen Oberwasser – langsam zwar – aber doch kontinuierlich. Um unsere gesetzlichen Aufnahmeverpflichtungen zu erfüllen, wird bis Ende Januar 2016 noch eine Einrichtung mit einer Kapazität von 250 Plätzen benötigt. Einen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang auch den Betreibern der Einrichtungen sagen, die eine hervorragende Arbeit leisten. Bisher sind keine Vorkommnisse zu verzeichnen. Es wird auch unter Zeitdruck darauf geachtet, dass die Betreiber Qualitätsstandards einhalten und dass es eine „breite Streuung“ gibt, dass also mehrere Anbieter zum Zuge kommen. Ich möchte mich auch für die vielen Hinweise, die von den Bürgern von außerhalb kommen recht herzlich bedanken.

Ich möchte unterstreichen, dass es nicht beabsichtigt ist, den Hotel-Standort in Niewitz als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber zu nutzen. Es gab zwar erste Gespräche zu diesem Thema jedoch ohne genaue Verabredungen und ohne jegliche Vertragsverhandlungen. Ausgangspunkt für die Gespräche waren Überlegungen zur Versorgung von Flüchtlingen. Eine entsprechende Pressemitteilung zum Hotel-Standort in Niewitz habe ich veranlasst.

Zur Standortentwicklung in Jessern/Schwielochsee sind seitens der Kreisverwaltung die Vertragsverhandlungen mit dem Betreiber beendet worden. Der Betreiber habe andere Tatsachen geschaffen. Er nahm erhebliche bauliche Maßnahmen, wie Demontage von Sanitäranlagen, Rückbau der Elektroinstallation u. a. Maßnahmen vor, die im Bereich des Bestandsschutzes des Brandschutzes eine Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft in absehbarer Zeit unmöglich machen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch im Wohnkomplex im Golßener Ortsteil Zützen eine gute Entwicklung zu verzeichnen ist.

Neue Struktur in der Kreisverwaltung

Das Thema Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird die Kreisverwaltung auch im kompletten Jahr 2016 in Anspruch nehmen. Es wird sich von der Unterbringung zur Integration oder deutlicher „Vom schutzsuchenden Flüchtling zum Nachbarn und Arbeitskollegen“ verlagern. Vor diesem Hintergrund habe ich leichte Veränderungen innerhalb der Verwaltung initiiert. Ich habe Verantwortlichkeiten klarer festgelegt und vor allem Entscheidungswege verkürzt. Die Verwaltung ist jetzt noch besser aufgestellt, zum Gelingen der Integration einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Sachstand Integration

Auf Grund der aktuellen Situation steigender Flüchtlingszahlen sind Förderrichtlinien in Kraft getreten. Allein zur Unterstützung der Willkommensinitiativen stehen 72.000 € bereit. Für Sprachkurse sind 110.000 € eingestellt. Für entsprechende Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit Bewerbungsgesprächen bzw. Gesprächen mit Firmeninhabern werden 30.000 € bereitgestellt. Dem Kreissportbund werden zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 € für sportliche Willkommensinitiativen und Freizeitangebote zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der Zunahme von Integrationsaufgaben habe ich innerhalb der Verwaltung einen Bereich Integration geschaffen. Die Stelle wurde von Frau Pretky als Integrationsmanagerin besetzt. Frau Pretky ist mir direkt unterstellt. Anträge können ab sofort eingereicht werden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald. Gegenwärtig sind 626 Flüchtlinge in Deutsch- bzw. Integrationskursen untergebracht. Finanziert werden die Kurse von der Bundesagentur für Arbeit, dem ESF-Fonds und dem Landkreis Dahme-Spreewald. Die Unterbringung der Personen in Kursen sieht im Einzelnen – wie folgt – aus:

395 Personen	Volkshochschule
98 Personen	SBH Südost
40 Personen	ZAL
35 Personen	TÜV Rheinland
32 Personen	Hiller Bildung
18 Personen	Damago
8 Personen	TH-Wildau

Ehrenamtsinitiativen

Am 23.11.2015 wurden alle Ehrenamtsinitiativen in das Zentrum für Luft- und Raumfahrt (ZLR III) eingeladen. Ich kann berichten, dass alle Initiativen mit großer Resonanz vertreten waren. Interessante Vorträge wurden durch die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Ausländerbehörde gehalten. Die Vertreter der Ehrenamtsinitiativen haben viele Einzelfragen an die vortragenden Institutionen gestellt.

Ausführungen zur angeblichen „Flüchtlingsschwemme“

„Sehr geehrte Abgeordnete,

wir haben Ihnen heute eine Übersicht als Tischvorlage verteilt. Sie finden dort zentrale Daten, die den Anteil der ausländischen Mitbürger ins Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl setzt.

Lassen Sie mich einige Zahlen kurz hervorheben:

Wir haben insgesamt 5.339 Ausländer im LDS – das sind 3,3 % der Gesamtbevölkerung. Von diesen 5.339 Ausländern sind 1.719 EU-Bürger, also 1,1 %. Von den verbleibenden 3.455 Ausländern haben 2.261 eine Aufenthaltsgenehmigung – also 2,13 % (darunter befinden sich auch die ausländischen Studenten an der Technischen Hochschule Wildau). Es bleiben 1.459 Asylbewerber – das sind 0,9 % der Gesamtbevölkerung!“

Bündnis für Brandenburg

Auf Initiative von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke wurde das Bündnis für Brandenburg ins Leben gerufen. Das Bündnis für Brandenburg soll der Vernetzung von Flüchtlingsinitiativen und der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements dienen. Ziele, die der Ministerpräsident nannte, sind insbesondere die Integrationsbemühungen zu bündeln, bestehende Konzepte miteinander zu verzahnen sowie eine zentrale Plattform für eine gesellschaftliche Kommunikation zur Flüchtlingsintegration zu schaffen. Ich stehe solch einem Bündnis auch für den Landkreis Dahme-Spreewald offen gegenüber.

Spatenstich Air Berlin

Am 08.10.2015 fand der Spatenstich von Air Berlin in Schönefeld statt. Der Spatenstich beweist mal wieder, dass Schönefeld boomt. Air Berlin investiert in Höhe von ca 10 Mio. € in diesen Standort. 400 Mitarbeiter werden an diesem Standort in Schönefeld gebunden.

Dazu passen auch die aktuellen Arbeitsmarktzahlen:

Im November hatte der LDS eine Arbeitslosenquote von 5,8 %. Einen so niedrigen Stand konnten wir in einem November noch nie erreichen. Im November 2014 waren es noch 6,1 %. In Brandenburg liegt die Arbeitslosenquote bei 8,1 %, in Deutschland bei 6,0 %. Im Landkreis Dahme-Spreewald liegt die Arbeitslosenquote in Luckau bei 5,1 %, in Königs Wusterhausen bei 5,6 % und in Lübben bei 6,9 %. Wir haben weiter über 1.000 offene Stellen, die nicht besetzt werden können.

Jobticker

Vor diesem Hintergrund haben wir mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter auf der Internetseite einen Stellenticker eingerichtet. Sie können ab sofort auf unserer Seite: www.dahme-spreewald.de die offenen Stellen nebst Ansprechpartner einsehen.

Der Stellenticker sollte ausführlicher im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie im Gesundheits- und Sozialausschuss von den Verantwortlichen dargelegt werden.

Preisverleihung „Unser Dorf hat Zukunft“

Am 16.10.2015 fand in Pretschen in einem würdigen Rahmen die Preisverleihung „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Straupitz belegte den 2. Platz nach Sauen (Landkreis Oder-Spree) und wird das Land Brandenburg im Bundeswettbewerb vertreten.

Wirtschaftsempfang

Am 23.10.2015 fand der Wirtschaftsempfang für die Unternehmen der Region in Wildau statt. Dieses Ereignis ist eine wichtige Kontaktbörse für die Unternehmen.

Besuch der SATAMA GmbH

Am 29.10.2015 besuchte ich die SATAMA GmbH in Schlepzig. Das Unternehmen baut den Gasthof & die Pension „Zum grünen Strand der Spree“ (ehemals Dr. Römer) um. Die Firma investiert in Schlepzig ca. 3,7 Mio. €. Bis Mai 2016 sollen die geplanten 40 Zimmer mit neuer Küche, Gang und großer Rezeption fertiggestellt sein.

Auszeichnung Zivilcourage

„Der Mut des Einzelnen, unerschrocken einzugreifen, wenn andere Menschen in Not oder Gefahr sind, Unterstützung und Hilfe benötigen, genau hinzusehen und wahrzunehmen, was passiert, statt wegzuschauen, ist eine der Antworten, die wir auf Gewalt geben können. Zivilcourage ist von jedem von uns gefordert. Es darf niemandem gleichgültig sein, wenn Personen belästigt oder gar geschlagen werden, wenn Sachen beschädigt oder verunstaltet werden. Denn Gleichgültigkeit begünstigt Kriminalität, Gewalt und Verwahrlosung.“

Aus diesen Gründen hat der Kreistag am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen beschlossen. Die Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage erfolgt alle 3 Jahre. Auszeichnungen wurden gemäß dem Beschluss des Kreis Ausschusses an 4 Personen übergeben.

- eine junge Frau aus Schulzendorf
- Frau Gertrud Schmidt aus Lübben
- Herr Carsten Peters aus Walddrehna sowie
- Herr Willi Hülse aus Schulzendorf

Die Auszeichnungsveranstaltung fand am 09.11.2015 in der Landstube der Kreisverwaltung in Lübben statt. Die Fraktionsvorsitzenden nahmen an der Auszeichnungsveranstaltung teil.

Selbsthilfetag REKIS (Regionale Kontakt- und Informationsstellen)

Am 14.11.2015 nahm ich als Schirmherr am Selbsthilfetag REKIS in Königs Wusterhausen teil. Im Landkreis Dahme-Spreewald sind 92 Selbsthilfegruppen organisiert. REKIS ist für viele Menschen eine wichtige Anlaufstelle bei der Bewältigung von gesundheitlichen Problemen oder sozialen Belastungen. Sie unterstützt sie bei der Suche nach Selbsthilfegruppen oder bei Gruppen Gründungen. Ich habe den Selbsthilfetag zum Anlass genommen, den einzelnen Selbsthilfegruppen für ihre anhaltend engagierte Arbeit und für die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zu danken.

Übergabe Stiftungsmittel MBS (Mittelbrandenburgische Sparkasse)

Am 17.11.2015 fand im Beisein von Kreistagsmitgliedern die Übergabe der Stiftungsmittel von der MBS statt. 9 verschiedene Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 53.618,00 € wurden von der MBS mit einer Teilfinanzierung durch Stiftungsmittel unterstützt.

Übergabe Spendenmittel

Am 19.11.2015 habe ich gemeinsam mit der MBS an 17 verschiedene Institutionen Spendenmittel in Höhe von insgesamt 43.800,00 € vergeben. Die Bandbreite war sehr umfangreich. Sie reichte von Sport, Tierschutz, Kunst, Natur über Kultur u. v. m.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Interesse der Abgeordneten in der Pause in die Unterlagen Einsicht genommen werden kann.

Bundesweiter Vorlesetag

Wie in jedem Jahr fand am 20.11.2015 der bundesweite Vorlesetag in Schulen sowie Kindertagesstätten statt. Ich las in der Grundschule in Lübben vor. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Vorlesenden zu bedanken.

Investive Straßenbaumaßnahme K 6137 – Kasel-Golzig – Reichwalde

Ich kann berichten, dass nach 10-wöchiger Bauzeit der sanierte Abschnitt der Kreisstraße K 6137 pünktlich am 31.10.2015 wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden konnte. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 536.900,00 €, davon hat der Landkreis Dahme-Spreewald einen Eigenanteil im Haushalt von 293.900,00 € erbracht. Die Restsumme in Höhe von 243.000,00 € wurde durch Fördermittel bereitgestellt.

Ich möchte im Anschluss die Gelegenheit nutzen, um mich von einem langjährigen Kollegen zu verabschieden. Herr Hartfelder, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes, ist seit dem 01.07.1990 in der Kreisverwaltung tätig. Seinen letzten Arbeitstag begeht Herr Hartfelder am 30.12.2015. Ich danke Herrn Hartfelder für seine langjährig geleistete Arbeit in der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald.

Frau Keil wird zukünftig die Stelle der Amtsleiterin des Straßenverkehrsamtes übernehmen. Ihr Stellvertreter wird Herr Brumme sein.
Vielen Dank!“

Herr Wille gratuliert Herrn Hartfelder ebenfalls und wünscht ihm alles Gute.

Fragen zum Bericht

Frau Mieritz merkt an, dass bereits im Landkreis Dahme-Spreewald viele Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber geschaffen worden sind.

Im nördlichen Dahmeland wurde auch privater Wohnraum zur Verfügung gestellt. Sie spricht das Beispiel in der Gemeinde Eichwalde (Unterbringung junger Männer) an. Sie weist auf die Problematik des Sozialamtes hin. Dieses bestehe auf Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Untermietverträge sollen abgeschlossen werden. Sie möchte wissen, wie die Problematik mit dem Sozialamt geklärt werden könne.

Herr Saß führt aus, dass ihm der von Frau Mieritz geschilderte Sachverhalt so nicht geläufig sei. Er schlägt vor, die Problematik mit dem Sozialamt auf kurzem Wege zu klären. Es scheint ein Spezialthema zu sein. Er werde prüfen, ob die Informationen so stimmig sind. **Herr Saß** wird im direkten Kontakt mit Frau Mieritz die Problematik mit dem Sozialamt kommunizieren.

Frau Lehmann möchte sich bei der Verwaltung für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber bedanken. Sie sei sehr froh darüber, dass keine Turnhallen mit Flüchtlingen und Asylanten belegt wurden. **Frau Lehmann** bittet darum, dass ihr Dank an alle Betroffenen der Verwaltung weitergegeben wird. Dass von Landrat Loge angesprochene „Bündnis für Brandenburg“ auch auf den Landkreis Dahme-Spreewald zu übertragen, wird ihrerseits sehr begrüßt und findet ihre volle Unterstützung. Alle Partner der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, sowie gesellschaftlichen Ebenen in einem Bündnis zu integrieren, ist eine gute Sache, um eine Akzeptanz zu entwickeln. Sie berichtet von ihrem Besuch im Wohnkomplex im Ortsteil Zützen. Dort sind seit einigen Monaten Flüchtlingsfamilien in insgesamt 21 Wohnungen eingezogen. Insgesamt sind 102 Personen, davon allein ca. 50 Kinder untergebracht. Der Landkreis Dahme-Spreewald habe Wort gehalten und dort Familien mit Kindern untergebracht. In der Einrichtung der Kindertagesstätte „Storchennest“ in Zützen werden 15 Kinder in einer Eltern-Kind-Gruppe betreut. Sie fragt nach, ob der Landkreis Dahme-Spreewald darüber nachdenkt, die Kita-Bedarfsplanung diesbezüglich anzupassen?

Herr Saß entgegnet, dass der Landkreis Dahme-Spreewald mit den Eltern-Kind-Gruppen bereits gute Erfahrungen in Waßmannsdorf gesammelt habe. Ausreichende Kapazitäten sind in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Kasel-Golzsig sowie im „Haus des Kindes“ in Golßen und weiteren Ortsteilen vorhanden. Zur Frage der Anpassung der Kita-Bedarfsplanung führt er aus, dass diese ohnehin auf der Agenda stehe.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Herr Wille informiert, dass für die heutige Sitzung 5 schriftliche Anfragen für den öffentlichen Teil vorliegen:

1. *Mehrere Anfragen von Herrn Selbitz zum Verwaltungsbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Anfrage-Nr. 12/2015)*

Die schriftliche Antwort des Landrates ist mit Schreiben vom 17.11.2015 übersandt worden.

2. *Weitere Anfragen von Herrn Selbitz zum Stand der aktuellen Hochwasser-Risiko Management-Planung (Anfrage-Nr. 13/2015)*

Die schriftliche Antwort des Landrates ist ebenfalls mit Schreiben vom 17.11.2015 zugegangen.

3. *Mehrere Anfragen von Herrn Lange zur Unterbringung von Asylbewerbern (Anfrage-Nr. 15/2015)*

Landrat Loge verliest zunächst den Wortlaut der Anfrage-Nr. 15/2015. Er bezieht sich auf seinen Statusbericht, in welchem er bereits ausgeführt habe, dass zwei Gespräche mit dem Un-

ternehmen Van der Valk stattgefunden haben. Es gab aber zu keiner Zeit ein Angebot zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Die Verhandlungen bezogen sich auf eine Versorgung der Flüchtlinge und Asylsuchenden.

Herr Lange möchte wissen, ob es nur Verhandlungsgespräche zur Versorgung der Flüchtlinge und Asylsuchenden gegeben habe. Des Weiteren fragt er nach, ob nicht doch Gespräche hinsichtlich von Unterbringungsmöglichkeiten geführt worden sind.

Landrat Loge führt aus, dass eine Unterbringung diskutiert wurde. Der Landkreis Dahme-Spreewald aber auf Grund der Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort eine weitere Diskussion nicht weiter verfolgt habe.

4. *Eine Anfrage von Herrn Kotrè zur Darstellung der Wahlergebnisse der Landratswahl auf der Internetseite des LDS (Anfrage-Nr. 16/2015)*

Herr Nagel, Kreiswahlleiter, weist darauf hin, dass die Darstellung der Wahlergebnisse auf der Internetseite des Landkreises auf das Wahlprogramm PC-Wahl zurückzuführen ist. Die Reihenfolge der Bewerber bei der Eingabe in das Wahlprogramm wurde entsprechend des Stimmzettels gemäß § 39 des Wahlgesetzes vorgenommen.

5. *Weitere Anfragen von Herrn Kotrè zur Position des Deutschen Landkreistages hinsichtlich des Umgangs mit Flüchtlingen und Asylbewerbern (Anfrage-Nr. 17/2015)*

Die schriftliche Antwort des Landrates wird nachgereicht.

Im Kreisausschuss gab es eine mündliche Anfrage, deren Beantwortung zum Kreistag zugesagt wurde:

1. **Herr Schulze** hatte im Kreisausschuss mehrere Fragen zum Stand des Erwerbs des Grundstückes in Wildau durch die WFG. Insbesondere, ob das Grundstück belastet ist und ob Investitionen zur Wiederherstellung des Grundstückes getroffen werden müssen.

Herr Starke merkt an, dass laut Gutachten keine Verunreinigungen festgestellt worden sind. Somit werden keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Das Grundstück könne als Baugrundstück hergestellt werden.

2. **Herr Ludwig** hat im Kreisausschuss nach dem Stand der Rückforderungen der Schulkostenbeiträge gefragt.

Die schriftliche Antwort des Landrates wird nachgereicht.

Da Herr Ludwig zur heutigen Kreistagssitzung entschuldigt ist, bittet **Herr Wille** um eine entsprechende Information an Herrn Ludwig.

Mündliche Anfragen

Anfrage Fraktion SPD/GRÜNE durch Herrn Treder-Schmidt zum Zegersatzverkehr beim Ausbau der Dresdner Bahn

Herr Treder-Schmidt berichtet, dass die Strecke der Dresdner Bahn auf Tempo 200 ertüchtigt werde. Im Jahr 2016 wird es deshalb zu zeitweiliger Vollsperrung der Strecke führen.

In der Region hängen von der Zugverbindung zahlreiche Anwohner und Unternehmer ab, sei es als Berufspendler, sei es als Anbieter touristischer und kultureller Leistungen, deren Nachfrager per Zug anreisen. Aus diesen Kreisen wurden an mich die nachfolgenden Fragen herangetragen – wie auch die Bitte, möglichst frühzeitig die Planungen und Angebote von Schienenersatzverkehr nicht nur bekannt zu geben, sondern ggs. auch das Gespräch mit den Nachfragern zu

suchen, um wenigstens eine Optimierung des Angebotes in einer infrastrukturversorgungstechnisch schwierigen Situation zu erreichen.

So befinden sich z. B. die Veranstalter für geführte Radtouren – wie der Förderkreis Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz in der aktuellen Planungsphase, wissen aber nicht, ob die bisherige Angebotsform: „Start und Ende an einem der Bahnhöfe“ auch 2016 realisierbar sein wird, Ähnliches gilt für die zahlreichen Kirchenkonzertreihen in der Region, bei denen ein Teil der Besucher mit dem Rad von den Stationen kommt. Auch für Pendler ist eine langfristige, vorausschauende Planung unabdingbar.

Ich frage Sie daher:

- a) Für welchen Zeitraum ist die Totalsperrung mit Schienenersatzverkehr an der Dresdner Bahn 2016 geplant?
- b) Wie und wo werden die Ersatzlinien geplant werden, mit welchem Zeitverlust ist zu rechnen?
- c) Gibt es Überlegungen zu schnelleren Alternativen aus dem Luckau-Golßener Raum, z. B. mit dem Nahverkehrsplanentwurf vorgesehenen Bus Luckau-Golßen-Brand- (Tropical Islands-Schleppzug) für Pendler?
- d) Wird die Fahrradmitnahme im Ersatzverkehr ermöglicht werden?
- e) Wann werden die verbindlichen Planungsdetails mit Daten bekannt gegeben, so dass Pendler und Tourismus- und Veranstaltungsplaner damit arbeiten können?“

Landrat Loge schlägt vor, die Anfrage an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg weiterzuleiten. Dieser müsse Rede und Antwort stehen.

Die schriftliche Antwort wird seitens des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg nachgereicht.

Herr Treder-Schmidt wäre für eine Beantwortung noch in diesem Jahr sehr dankbar.

*Anfrage **Herr Krause** zur Breitbandanbindung Schwarzenburg*

Herr Krause liegen Informationen vor, dass die Breitbandanbindung in Schwarzenburg bis zum Ende des Jahres 2015 erfolgen werde. Er fragt nach dem Sachstand und möchte wissen, ob es bei der Breitbandanbindung in Schwarzenburg zu Verzögerungen kommen werde.

Herr Starke verdeutlicht, dass der Landkreis Dahme-Spreewald nicht der Netzbetreiber sei. Er habe auch nur die Information, dass bis zum Jahresende 2015 eine Umsetzung erfolgen werde. Andere Informationen liegen ihm nicht vor.

Herr Treder-Schmidt bezieht sich auf seine Anfrage zum Antibiotikaverbrauch in der Landwirtschaft im Landkreis Dahme-Spreewald vom 15.05.2015. Seiner Ansicht nach müssten jetzt alle Zahlen vorliegen. Er bittet um eine vollständige Beantwortung der gestellten Anfragen in schriftlicher Form.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Wille fragt nach, ob mündliche Anfragen von Einwohnern unseres Landkreises vorzutragen sind.

Mündliche Anfrage

Einwohnerin aus Bestensee – Kündigung der Kita-Plätze der Kita-Tannenzapfen – Grundstück Weidendamm 1 in Zeesen

Eine Einwohnerin aus Bestensee schildert Besorgnis erregend, dass die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen allen Eltern die Kita-Plätze in der Kindertagesstätte Tannenzapfen in Zeesen gekündigt habe. Das Grundstück, Weidendamm 1 in Zeesen gehöre der Stadt Königs Wusterhausen, die dieses Grundstück veräußern möchte. Es handelt sich um 81 Kita-Plätze. Die Eltern seien alle berufstätig. Könne der Landkreis Dahme-Spreewald hinsichtlich der angesprochenen Problematik helfen und das Gespräch mit der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen suchen? Es sei Eile geboten, da die Kündigungen zum 04.12.2015 wirksam werden.

Landrat Loge unterstreicht, dass sich die Stadt Königs Wusterhausen bereits mit der Problematik beschäftige. Der Landkreis Dahme-Spreewald könne in dieser Angelegenheit nur als Vermittler an die Stadt Königs Wusterhausen herantreten, da in Städten und Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung herrsche. **Landrat Loge** bittet die Einwohnerin aus Bestensee darum, ihre Anschrift zu hinterlassen. Er bedankt sich für die Anfrage.

Der zuständige Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales wird sich in Absprache mit dem Landrat der Problematik annehmen.

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2014

Herr Wille verweist darauf, dass sowohl der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 05.11.2015 als auch der Kreisausschuss am 25.11.2015 seine einstimmige Zustimmungsempfehlung abgegeben habe.

Herr Wille gibt den Hinweis, dass der Kreistag den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates getrennt zu beschließen habe. Es wird also zwei Abstimmungen geben. Der Landrat ist von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Er hat bei der Abstimmung im Zuschauerraum Platz zu nehmen. Sollten Fragen zur Beschlussvorlage bestehen, gibt der jeweilige Beigeordnete bzw. die Dezernentin Auskunft.

Herr Wille fragt nach, ob es zur Beschlussvorlage 2015/110 Redebedarf gibt. Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung der einzelnen Beschlussempfehlungen kann vorgenommen werden.

Landrat Loge nimmt im Zuschauerraum Platz.

Abstimmung: - bei 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenenthaltungen mehrheitlich bestätigt-Beschl.-Nr.: KT 2015/110

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmung: - bei 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenenthaltungen mehrheitlich bestätigt-Beschl.-Nr.: KT 2015/110

Der Kreistag erteilt dem Landrat gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 82 Abs. 4 i. V. m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf auf Grund des festgestellten und geprüften Ergebnisses des Jahresabschlusses die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

TOP 4.2 Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015/2016, Vorl.Nr. 2015/118-1 (hier: Überarbeitung des Entwurfs)

Herr Wille teilt mit, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt am 02.11.2015 eine mehrheitliche Zustimmungsempfehlung abgegeben hat. Der Gesundheits- und Sozialausschuss hat am 02.11.2015 keine Abstimmung zur Beschlussvorlage vorgenommen. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat am 03.11.2015 mehrheitlich zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.11.2015 eine einstimmige Zustimmungsempfehlung abgegeben. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus hat am 04.11.2015 ebenfalls einstimmig zugestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit hat am 05.11.2015 auch einstimmig zugestimmt und der Kreisausschuss hat am 25.11.2015 eine mehrheitliche Zustimmungsempfehlung abgegeben.

Die Stellungnahme des Landrates ist Ihnen mit Schreiben vom 27.11.2015 zugegangen.

Es gab im Vorfeld einen Antrag der Fraktion CDU/Bauern, die Redezeit auf 7 Minuten zu verlängern. Dem ist nichts hinzuzufügen. Für einen Fraktionsvertreter wird die Redezeit auf 7 Minuten erhöht. Weitere Redner haben dann eine Redezeit von 3 Minuten.

Die Reihenfolge der Redner wurde vorab durch Beaufsichtigung von Herrn Krause ausgelost. In folgender Reihenfolge werden die Fraktionsvertreter ihre Stellungnahmen vortragen:

1. AfD-Fraktion
2. Fraktion CDU/Bauern
3. Fraktion UBL/Wir für KW
4. Fraktion DIE LINKE.
5. Fraktion SPD/Grüne

Herr Wille erteilt zur Erläuterung des Haushaltes zunächst dem Landrat und im Anschluss dem Kämmerer, Herrn Klein, das Wort.

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen waren wir gezwungen, unseren Doppelhaushalt 2015/2016 mittels einer Nachtragshaushaltssatzung in beiden Haushaltsjahren anzupassen.

Der vom Kämmerer überarbeitete Nachtrags-Doppelhaushalt sieht dabei vor, dass für die Jahre 2015 und 2016 zwar – insgesamt betrachtet – kein Ressourcenverbrauch zu verzeichnen ist; jedoch die Zahlungsmittel um mehr als 23 Mio. € zurückgehen werden.

In Zahlen bedeutet dies:

Der Ergebnishaushalt wird im Jahr 2015 mit einem Überschuss von ca. 4 Mio. € geplant; im Jahr 2016 wird ein Fehlbedarf in etwa gleicher Höhe dargestellt.

Im Finanzhaushalt spiegelt sich der hohe Investitionsbedarf des Landkreises wider. Es wird davon ausgegangen, dass im Durchschnitt mehr als 20 Mio. € jährlich benötigt werden, um die Aufgabenerfüllung des Landkreises sicherzustellen.

Hierbei spielen derzeit vor allem folgende Bereiche eine herausgehobene Bedeutung:

- 1) Schaffung von zusätzlichen Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge
- 2) Erhalt des Kreisstraßennetzes auf der Grundlage einer Straßenerhaltungskonzeption. Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt hierbei übrigens bei ca. 50 Mio. €.

3) Verbesserung der Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur im Einzugsgebiet des Flughafens BER aufgrund höherer Verkehrsströme und steigender Bevölkerungszahlen

Vor diesem Hintergrund habe ich zunächst im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2015/2016 vorgeschlagen, den Neubau des Jobcenters in Königs Wusterhausen nicht weiter im Haushalt darzustellen.

In den Diskussionen der Fraktionen und Ausschüsse des Kreistages wurde allerdings sehr schnell deutlich, dass ein zentral gelegenes Jobcenter sowohl für Bürger als auch für die Verwaltung einen hohen Nutzwert hat und demnach weiterverfolgt werden sollte. Insofern wurde die Maßnahme wieder in den Haushalt aufgenommen und der Projektzeitrahmen angepasst. Fertigstellung wäre danach im Jahr 2019.

Zur Finanzierung des Vorhabens wird derzeit für das Jahr 2017 eine Kreditaufnahme mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6,9 Mio. € eingeplant. Die Kredittilgung soll mit Fertigstellung im Jahr 2019 beginnen, wenn die Einsparungen und Mieteinnahmen realisiert werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Nachtragshaushalt basiert – wie auch der Doppelhaushalt insgesamt – auf vielen Annahmen über die künftige Entwicklung und konjunkturellen Perspektiven.

Letztendlich hängen fast alle Positionen unseres Haushaltes an der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch an Entscheidungen der Bundes- bzw. Landesebene zur finanziellen Beteiligung an übertragenen Aufgaben.

Meine Kernaussagen, die ich bereits zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes formuliert habe, gelten insofern auch für den Nachtragshaushalt:

1) Die Rahmenbedingungen sind weiterhin gut.

Die deutschen Wirtschaftsforscher rechnen in diesem und im nächsten Jahr mit einem Wachstum von jeweils 1,8 %. Im Jahre 2014 waren es 1,6 %. Die Arbeitslosenquote ist 2015 leicht auf 6,4 % gesunken.

Gleichwohl verzeichnen wir im Landkreis im November 2015 mit 5,8 % die zweitniedrigste Arbeitslosenquote Brandenburgs und liegen mit 2,3 Prozentpunkten unter dem Landeswert. Wir im Landkreis profitieren von den guten Zahlen und Entwicklungen, was sich in der Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden niederschlägt.

Für die Jahre 2016-2019 setzt sich die positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen – auf einem abgeflachten Wachstumspfad – fort.

2) Der Nachtragshaushalt ist gut.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt setzen wir unsere gemeindefreundliche Finanzpolitik fort und stellen die Rücksicht auf die kommunale Haushaltslage an die oberste Stelle. Eine Erhöhung der Kreisumlage haben wir vorerst nicht in Betracht gezogen.

Durch die Einnahmen aus der Kreisumlage ist der Landkreis in der Lage, neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge auch freiwillige Aufgaben im Jugend-, Sport- und Kulturbereich sowie im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung auf hohem Niveau fortzuführen.

3) Größter Ausgabenblock: Jugend und Soziales

Der größte Ausgabenblock ist auch 2016 der Bereich Jugend und Soziales mit Aufwendungen in Höhe von fast 160 Mio. €. Hier muss der Landkreis an sogenannten Sozialtransferleistungen ca. 131 Mio. € übernehmen.

Hier schlagen vor allem

- die Hilfen für Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- die Grundsicherung im Alter

- die Personalkostenerstattung im Kita-Bereich
- die Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Empfänger und
- die Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

zu Buche.

Insofern begrüße ich sehr, dass Bund und Land nun bereit sind, die Kommunen weiter zu entlasten. Wir müssen allerdings hier genau beobachten, wie viel Gelder tatsächlich beim Landkreis ankommen und zu einer spürbaren finanziellen Entlastung führen.

Fazit:

Der vorliegende Nachtragshaushalt kennzeichnet sich durch Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit. Wir führen trotz der großen Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unsere freiwilligen Leistungen in allen Bereichen auf hohem Niveau weiter. Wir investieren zukunftsorientiert. Wir stärken durch eine moderate Kreisumlage unsere Städte und Gemeinden.

Meine Damen und Herren,
ich bitte Sie, dem vorliegenden Nachtragshaushalt für die Jahre 2015 und 2016 zuzustimmen. Für weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushalt übergebe ich das Wort an Herrn Klein. Vielen Dank.“

Im Weiteren erläutert der Kämmerer, Herr Klein, den Nachtragshaushalt.

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Landrat, verehrte Damen und Herren,

vor nunmehr fast 10 Jahren wurde vom ersten Kämmerer des Landkreises Dahme-Spreewald, Herrn Manfred Hunger, der letzte kamerale Haushaltsplan eingebracht.

Was hat sich seither verändert?

Zunächst die Tatsache, dass ich nunmehr auch offiziell und formal als Kämmerer die Verantwortung für die Haushaltsplanung und die Bewirtschaftung von mehr als 250 Mio. € übernehmen darf. Ich möchte mich daher an dieser Stelle sehr herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Allerdings würde ich ohne meine kompetenten und engagierten Mitarbeiter in der Kämmerei und Kreiskasse sprichwörtlich im Regen stehen. Dem in den letzten Jahren mir gegenüber ausgesprochenem Dank für die Haushaltsplanaufstellung habe ich insofern stets auch als Würdigung der Arbeit meines gesamten Teams verstanden.

Dies ist für mich und meine Mitarbeiter Ansporn genug, die Qualität und vor allem den Informationsgehalt des Haushaltsplanes beharrlich weiter zu verbessern. Daran lasse ich mich gerne messen.

Doch was ist außer 9 Doppik-Haushalten in der Zwischenzeit noch geschehen?

- 1) Die kommunalen Steuereinnahmen sind von 75 Mio. € (im Jahr 2006) auf 167 Mio. € (im Jahr 2014) angewachsen; also um fast 122 % gestiegen.
- 2) Bei den Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) ist ein Anstieg von 106 Mio. € auf 247 Mio. € zu verzeichnen.
- 3) Das Haushaltsvolumen ist seither um ca. 90 Mio. € gestiegen.
- 4) Der Kreisumlagehebesatz wurde dennoch von 43 % im Jahr 2005 um 3,5 Prozentpunkte auf heute 39,5 % abgesenkt.
- 5) Der Landkreis Dahme-Spreewald war 2015 der erste Landkreis im Land Brandenburg, der einen Konzernabschluss vorlegen konnte. Im Frühjahr 2016 wird dem Kreistag nun bereits der zweite konsolidierte Abschluss zum 31.12.2014 übergeben. Damit wird der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und seiner Unternehmen weiter verbessert.

- 6) Wir haben uns im letzten Jahr darauf verständigt, die Jahre 2015 und 2016 erstmals mit einem Doppelhaushalt zu planen. Man kann sicherlich geteilter Auffassung sein, ob ein Doppelhaushalt mehr Vor- als Nachteile aufweist.

Die durch mich benannten Knackpunkte, wie

- zeitliche und personelle Einsparungen innerhalb der Verwaltung sowie
 - Planungssicherheit für Zuwendungsempfänger und Kreisumlagezahler
- können allerdings – trotz notwendiger Nachtragsplanung – durchweg positiv resümiert werden.

Doch viel bedeutender ist der Umstand, dass unabhängig von der erforderlichen Genehmigung des Innenministeriums sofort ab dem 01.01.2016 alle Haushaltsansätze in der Höhe bewirtschaftet werden, wie sie im Ursprungshaushalt enthalten waren. Die Regularien zur vorläufigen Haushaltsführung gelten insofern nicht. Der Beschluss zum Doppelhaushalt im letzten Jahr garantiert somit auch, dass trotz der derzeit bestehenden Herausforderungen der Landkreis in der Lage ist, seine bisherigen Aufgaben und freiwilligen Leistungen uneingeschränkt und ohne zeitliche Verzögerung fortzusetzen.

Es bleibt also festzuhalten:

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich seit 2005 für den Landkreis und seine Kommunen deutlich verbessert! Wir können zu Recht stolz auf eine erfolgreiche Haushaltspolitik der letzten 10 Jahre zurück blicken. Damit sollten wir in der Lage sein, auch die anstehenden Herausforderungen gut zu meistern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
lassen Sie mich nun einige Ausführungen zum vorgelegten Nachtragshaushalt 2015/2016 machen:

Mit dem Nachtrag wird vordergründig auf den aktuellen Bewirtschaftungsstand und insbesondere auf erhöhte Auszahlungsverpflichtungen im Sozial- und Jugendhaushalt reagiert.

Im Rahmen der Nachtragsplanung erfolgte im Ergebnishaushalt allerdings keine detaillierte Überarbeitung aller Haushaltsansätze. Es wurden grundsätzlich nur Änderungen von mehr als 50.000 € berücksichtigt. Die aus der Bewirtschaftung für das Jahr 2015 gewonnenen Erkenntnisse wurden gleichzeitig bei der Überarbeitung der Planansätze für das Jahr 2016 sowie der mittelfristigen Planung bis 2019 berücksichtigt. Überdies wurden die aktuellen Orientierungsdaten des Landes eingearbeitet.

Im Bereich der Baumaßnahmen erfolgte im Gegensatz dazu eine umfassende Überprüfung, um die erhöhte Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 und 2016 finanziell abzusichern, ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu geraten. So wird nunmehr der Baubeginn des Jobcenters in Königs Wusterhausen für das Jahr 2017 geplant. Weitere Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises wurden in die Folgejahre verschoben. Dennoch reicht der Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung nicht aus, um den zusätzlichen Investitionsbedarf zu decken. Berechnungen ergaben – unter Berücksichtigung der Nachtragsplanung -, dass der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2016 nur noch ca. 3,6 Mio. € betragen würde. Im Verlauf des Jahres 2016 und ab dem Haushaltsjahr 2017 wäre mithin die jederzeitige Liquidität nicht mehr gegeben. Aus diesen Gründen wurde entschieden, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen, für das Jahr 2015 einen Kredit in Höhe von 2 Mio. € und für das Jahr 2016 eine Kreditaufnahme in Höhe von weiteren 8 Mio. € in die Nachtragshaushaltssatzung einzustellen. Hierfür soll vor allem eine Sonderförderung der KfW in Anspruch genommen werden. Für das Jobcenter ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. € vorgesehen. Die Kreditsumme soll dabei in den Jahren 2017 und 2018 entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

Doch zurück zum Ergebnishaushalt.

Der Ergebnishaushalt sieht für die Planjahre 2015 und 2016 einen weiteren Anstieg der ordentlichen Erträge, aber auch Aufwendungen vor. Der Hauptteil der Aufwandssteigerung entfällt auf die Transferleistungen, die im Jahr 2016 mit mehr als 117 Mio. € einen historischen Höchststand erreichen werden. In diesem Bereich kann die jährliche Finanzierungslücke von ca. 52 Mio. € nur mit Hilfe der Kreisumlage geschlossen werden. Für das Jahr 2015 weist der Nachtrag einen Überschuss in Höhe von ca. 3,7 Mio. € aus. Das Jahr 2016 wird dagegen mit einem Fehlbetrag von ca. 4,1 Mio. € geplant. Damit ist für den angepassten Haushalt 2015 festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erreicht werden kann; im Haushaltsjahr 2016 ist der Ausgleich dagegen nur mittels Rücklagenentnahme möglich.

Im Finanzplan wird deutlich, dass die finanzielle Situation des Landkreises angespannt ist. Ein Großteil der Investitionstätigkeit kann nur durch Kreditaufnahmen bzw. Rückgriff auf angesparte liquide Mittel gesichert werden.

Entsprechend der aktualisierten mittelfristigen Investitionsplanung 2015 – 2019 beabsichtigen wir, Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt fast 68 Mio. € durchzuführen. Davon ca. 6,2 Mio. € in Bildungseinrichtungen und 26,4 Mio. € in die Verkehrsinfrastruktur.

Der Landkreis verfestigt dadurch seine hohe Standortqualität, die wichtige Voraussetzung für zukünftige Wirtschaftsleistungen darstellt. Durch den damit verbundenen sich selbst verstärkenden Wachstumseffekt verbessert er die Zukunftschancen seiner Kommunen und damit ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Abschließend noch ein paar Worte zur Konnexität.

Es sind nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unser eigenes Engagement, die eine weitere positive Entwicklung des Landkreises beeinflussen.

Bei der Erfüllung unserer kommunalen Aufgaben sind wir maßgeblich von den Bedingungen abhängig, die EU, Bund und Land schaffen.

Die Landkreise, Städte und Gemeinden sind es, die das Fundament des Staates bilden; erst wir vermitteln Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, stiften Identität, bieten soziale Bezugspunkte und Orientierung.

Der Bund und das Land müssen uns durch eine adäquate Finanzausstattung in die Lage versetzen, diese Rolle tatsächlich wahrnehmen zu können.

So ist der Landkreis Dahme-Spreewald – und Ihr neuer Kämmerer – auf eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips bei Landes-, aber auch bei Bundesaufgaben angewiesen.

Ganz aktuell sind Verbesserungen dieser Rahmenbedingungen in der Flüchtlings- und Asylthematik gefragt. Die bisher von Bund und Land bereitgestellten – und bei uns eingegangenen – finanziellen Mittel reichen noch nicht aus, um die Herausforderungen der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber zu meistern. So bleibt abzuwarten, wie sich die von der Landesregierung verabschiedeten Änderungen beim Landesaufnahmegesetz und den daraus folgenden Verordnungen finanziell auf den Haushalt des Landkreises auswirken. Obwohl scheinbar derzeit der Fokus ausschließlich auf die Ausfinanzierung dieser Aufgaben liegt, sollte nicht vergessen werden, dass der diesbezügliche Zuschussbedarf in 2016 (mit 5,4 Mio. €) weniger als 9 % des Fehlbedarfes bei den gesamten Transferleistungen – einschließlich der Leistungen nach dem SGB II - in Höhe von ca. 61 Mio. € beträgt. So beteiligt sich beispielsweise der Bund weiterhin nur mit etwa einem Drittel an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger. Insofern erwarte ich nicht nur im Flüchtlingsbereich kurzfristig und spürbar mehr finanzielle Unterstützung.

Meine Damen und Herren,

als Kämmerer werde ich den eingeschlagenen Weg der soliden Finanzwirtschaft weiterverfolgen. Freilich dürfen wir dabei die Zukunftsfähigkeit nicht aus dem Auge verlieren. Sparsamkeit darf nicht zur Kraftlosigkeit führen; denn die Herausforderungen der Zukunft, auch schon der näheren Zukunft, sind gewaltig.

Meinen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass für die kommende Haushaltsplanung ein erheblicher Konsolidierungsdruck besteht. Ein erster Meinungs-austausch dazu sollte bereits im

Frühjahr 2016 im zuständigen Finanzausschuss erfolgen. Ich gehe davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt bekannt ist, in welcher Höhe dem Landkreis zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung der Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem vorliegenden Nachtragshaushalt für die Jahre 2015 und 2016 zuzustimmen.“

Herr Wille erinnert, dass jetzt die Redebeiträge entsprechend der ausgelosten Reihenfolge folge:

Er bittet die AfD-Fraktion um ihre Stellungnahme.

Herr Kleinwächter weist auf die Verantwortung hin, die die Abgeordneten des Kreistages haben.

Die AfD-Fraktion sieht im aktuellen Nachtragshaushaltsentwurf keine Grundlagen für eine Nachhaltigkeit. Der vorliegende Nachtragshaushaltentwurf des Landkreises Dahme-Spreewald steht vollständig unter dem Zeichen der Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Die damit verbundene Schaffung von Unterbringungsplätzen führt zu erhöhten Investitionsmaßnahmen von bis zu 30 Mio. € im Jahr, ohne dass eine angemessene Erstattung durch das Land erfolge.

Wie man den Ausführungen des Landrates und des Kämmerers folgen konnte, wird der Zahlungsmittelbestand bis zum Jahre 2016 um ca. 23 Mio. € zurückgehen. Dies wird dazu führen, dass die aktuellen liquiden Mittel von knapp 30 Mio. € binnen weniger Jahre nicht nur aufgebraucht sein werden; der Landkreis beginnt eine Politik der maß- und verantwortungslosen Verschuldung, die den Kreishaushalt langfristig aus dem Gleichgewicht bringe.

All dies könnte noch akzeptiert werden, wenn es sich um nachhaltige Investitionen handle. Aus der Bauverwaltung ist jedoch zu vernehmen, dass die Asylbewerberplätze nicht durch die Erstellung ordentlicher Gebäude abzusichern seien, da diese eine zu lange Bauzeit hätten. Das heißt im Umkehrschluss, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber wohl vor allem in Übergangsbauten, Containern und dergleichen untergebracht seien. Bei solchen Anlagen sei jedoch die Nachnutzung kaum sinnvoll oder nur stark verlustbehaftet möglich. Der Landkreis plant also Investitionen ohne jegliche dauerhafte Nachhaltigkeit.

Herr Kleinwächter zitiert den § 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Allgemeine Haushaltsgrundsätze. Dort ist Folgendes aufgeführt:

- „(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen ...“

Herr Kleinwächter zitiert den § 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Aufgaben und Erstattung von Kosten -, in dem Folgendes formuliert ist:

- „(2) Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören unter anderem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs und eines ausreichenden Breitbandzuganges, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und –behandlung, die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines

breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit. ...“

Zudem wurde auch durch den Kreistag die Schaffung von Asylbewerberunterbringungskapazitäten nie als im originären Interesse des Landkreises stehend beschlossen, sondern stets als Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben nach Weisung gemäß § 2 (3) BbgKVerf umgesetzt. Während sich der Landkreis an die Umsetzung dieser Maßnahmen hält, wird von der Seite des Landes Brandenburg § 2 (5) BbgKVerf nicht eingehalten.

Herr Kleinwächter zitiert auch diesen Absatz.

„(5) Werden die Gemeinden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Führt eine kommunale Zusammenarbeit zur Reduzierung der Kosten, so kann das Land vorsehen, dass diese Einsparung teilweise und zeitlich begrenzt bei den Gemeinden verbleibt.“

Herr Klein hat in seiner Rede darauf hingewiesen, dass der Landkreis auf eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips bei Landes-, aber auch bei Bundesaufgaben angewiesen ist. Die bisher von Bund und vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel aber nicht ausreichen, um eine Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber zu meistern.

Herr Kleinwächter möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Landkreis Dahme-Spreewald darauf hinwirkt, einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Im Bericht von Herrn Klein war ebenfalls zu hören, dass Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen in Folgejahre zurückgesetzt wurden.

Herr Kleinwächter bemängelt, dass die Breitbandversorgung im Landkreis Dahme-Spreewald nicht zufriedenstellend sei. Somit muss er schlussfolgern, dass Investitionsmaßnahmen des Landkreises Dahme-Spreewald vernachlässigt bzw. auf die Jahre 2018/2019 verschoben werden.

Er plädiere dafür, dass derjenige, der die Kosten verursacht, diese auch zu tragen habe. Aufgabe des Landkreises Dahme-Spreewald sei es, eine vollständige Kostenerstattung beim Bund bzw. Land in Sachen der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber einzufordern.

Die AfD-Fraktion lehnt somit die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015/2016 ab.

Herr Wille bittet **Herrn Dr. Kuttner** um die Stellungnahme der Fraktion CDU/Bauern.

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Haushaltsdebatten eigentlich der beste Platz sind, politische Stellungnahmen und Kommentare zu platzieren, so möchten wir in der uns eigenen, sachlichen und verlässlichen Art nicht ausführliche Kritiken zu internen Absprachen anderer Fraktionen darlegen, sondern uns ganz besonders auf die inhaltlichen Kommentare und Forderungen zum Nachtragshaushalt beschränken.

Eigentlich wollten Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen SPD/Grüne, DIE LINKE. und UBL/Wir für KW die bisherige Arbeit für die Verwaltung, die Diskussionen und auch die heutige Debatte dazu mit dem Doppelhaushalt sparen.

Wir können als Fraktion ganz bestimmt nicht in der Glaskugel lesen, sehen uns aber in unserer ursprünglichen Meinung bestätigt, dass ein Einzelhaushalt nicht mehr Aufwand und weniger Planungssicherheit für Kommunen, Verbände etc. gemacht hätte.

Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass die heutige Zeit schnelllebig ist. Deshalb fordern wir schon jetzt - vorausschauend auf den Haushalt 2017 - einen flexiblen Einzelhaushalt anstelle eines Doppelhaushaltes.

Im Weiteren will ich hier nicht erneut auf alle bereits schriftlich dargelegten Punkte unserer Stellungnahme eingehen. Aber etwas mehr Themen als die von meinem Vorredner genannten Themen werden bei diesem Nachtragshaushalt doch befürwortet. Insofern ist meine Redepalette etwas breiter.

Die gegenwärtige Finanzlage im Landkreis Dahme-Spreewald weist eine Zinsbelastung von ca. 21 €/Bürger auf. Mit den geplanten Kreditaufnahmen wächst die Belastung um das Fünffache auf insgesamt 112 €/Bürger an. Also wird die Belastung um mehr als das Fünffache ansteigen.

Dass muss uns nachdenklich stimmen, wenn man bedenkt, dass mit dieser Entscheidung die finanzielle Flexibilität durch erforderliche Kassenkredite verloren geht und die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes in greifbare Nähe rückt.

Die Rücklagen-Kurven des Kämmerers verdeutlichen, dass die Zeit des Wünschens und des Tuns auch bei uns im Landkreis vorbei ist. Noch können wir den Kreisumlagesatz bei 39,5 % festschreiben. Aber in den nächsten Jahren wird uns das von Jahr zu Jahr schwerer fallen, um neben den Pflichtaufgaben all unsere freiwilligen Aufgaben zu erhalten.

Zu berücksichtigen ist aus Sicht der CDU/Bauern die Entwicklung der Steuereinnahmen des Hauptzahlers der Kreisumlage, der Gemeinde Schönefeld. Durch die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes um 40 Punkte auf 240 % ab 2015 werden sich die Steuereinnahmen der Gemeinde erheblich verändern. Neu hinzukommende Gewerbe können Investitionsausgaben gegen ihre Steuerlast gegenrechnen, so dass auch da mittelfristig kein Ausgleich zu erwarten ist.

Dies muss einfach bei der mittelfristigen Finanzplanung, wenn auch 2-jährig versetzt, intensiver als bisher berücksichtigt werden. Vielleicht sollten auch wir darüber nachdenken, quer durch die Dezernate jährlich 2 – 5 % als Einsparung zu planen – in Regie der jeweiligen Budgetverantwortlichen.

Die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation verlangt von uns in jeder Hinsicht Höchstleistungen, denen wir uns gerne – auch aus christlicher Verantwortung – in der ganzen erforderlichen Breite stellen. Einiges ist dabei sicher zu überdenken und zu verändern, um nicht zuletzt im Sinn der ankommenden Flüchtlinge gute und vor allem machbare Bedingungen kurz und mittelfristig zu gewährleisten. Ein Beispiel dazu wäre: Das System der freiwilligen Ausreise vor Abschiebung der hier ankommenden Bürger aus sicheren Herkunftsländern ist zu überdenken. Wer als Wirtschaftsflüchtling keinen Asylstatus besitzt, muss unverzüglich in seine Heimat oder in einen anerkannten Drittstaat zurückgeführt werden. Hier muss im Rahmen nationaler und europäischer Gesetze stringenter gehandelt werden.

Wir möchten hier auf den erheblichen, mittelfristig geplanten IT-Investitionsbedarf 2016 bis 2018 von fast 2,5 Mio. € hinweisen. Eine enorme Summe, obwohl in den vergangenen Jahren bereits jeweils 400.000 – 600.000 € dafür aufgewendet wurden.

Diese Ausgaben sind zumindest im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit gegebenenfalls auch im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus genauestens zu erläutern und zu begründen.

Sparsamkeit und sorgfältiger Umgang mit den Steuermitteln gilt nicht nur für den Haushalt des Landkreises, sondern auch für Tochterunternehmen. Die WFG erhält laut dem vorliegenden Nachtragshaushalt 450.000 € Fördermittel. Gleichzeitig möchte sie 2016 zwei Immobilien mit einem voraussichtlich wesentlich höheren Erlös veräußern. Mit dieser Einnahme soll ein Grundstück in Wildau gekauft werden. Bekannt ist aber bereits heute, dass das Grundstück Folgekosten in Höhe von 680.000 € nach sich zieht, um es überhaupt in einen bebaubaren Zustand zu versetzen. Mit 6,4 Mio. € bürgt der Kreis bereits heute für die WFG. Weitere Bürgschaften in Millionenhöhe für den Bau des vorgesehenen neuen ZLR auf diesem Grundstück wären sicher unausweichlich.

Es ergeben sich weitere Fragen:

1. Inwieweit gibt der Betrauungsbeschluss des Landkreises zur WFG überhaupt ein derartiges Geschäft her?
2. Inwieweit ist die WFG, wenn auch als wirtschaftlich selbständige GmbH, aber als Empfänger von Steuermitteln, zum eigenen Haushaltsausgleich berechtigt, so in den Markt einzugreifen, ohne dabei eine Wettbewerbsverzerrung vorzunehmen?
3. Die Fraktion fordert, dass die aus dem geplanten Immobiliengeschäft erlösten Mittel zunächst für den eigenen Haushaltsausgleich einzusetzen sind und der Kauf eines neuen Grundstücks erst dann vorgenommen werden kann, wenn alle Untersuchungen abgeschlossen sind und die Finanzmittel des Landkreises dies zulassen.
4. Die gesamte Problematik ist sowohl im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit des Landkreises als auch in der Gesellschafterversammlung der WFG zu diskutieren. Bis zum Abschluss dieser Besprechungen plädiert die Fraktion für einen Sperrvermerk der vorgesehenen Zuschüsse im Nachtragshaushalt.

Wir möchten hier ausdrücklich nochmal auf die Situation in unseren Gymnasien hinweisen. Ihre Antwort, Herr Landrat, auf unsere Stellungnahme mit „wird beachtet“ ist da nicht ausreichend. Die erforderlichen Evaluationen müssen einfach beschleunigt werden. Ihre eigenen Worte „Das normale Leben muss auch weitergehen“ sollten dabei Richtschnur des Handelns sein. Wir wollen einfach noch in 2016 die Grundlagen für Planungen in 2017 und einen Baubeginn für unsere Gymnasien in 2017/2018 erreichen.

Abschließend noch einmal ausdrücklich unseren Dank an die Kämmerei und Herrn Klein für die gute Erläuterung und die stete Auskunftsbereitschaft zum Nachtragshaushalt.

Die Fraktion CDU/Bauern wird dem Nachtragshaushalt unterm Strich zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

Herr Wille bittet die Fraktion UBL/Wir für KW um Abgabe ihrer Stellungnahme zur Nachtragshaushaltssatzung.

Herr Krause erklärt, dass die Fraktion UBL/Wir für KW eine Stellungnahme zum Doppelhaushalt abgegeben habe. Er wünscht sich für die Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald, dass in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bald wieder Normalität im Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eintrete und es klare Regelungen seitens des Bundes geben wird. Die Fraktion UBL/Wir für KW schließt sich den Ausführungen der AfD-Fraktion nicht an.

Er spricht das Vertrauen zur Kämmerei und Kreiskasse aus und möchte sich bei der Verwaltung, besonders bei Herrn Klein für die geleistete Arbeit bedanken.

Herr Wille ruft die Fraktion DIE LINKE. auf und bittet um Abgabe ihrer Stellungnahme zur Nachtragshaushaltssatzung.

Herr Seelig, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ist von den kritischen Äußerungen in der Rede vom Kämmerer überzeugt. Er schließt sich dem Appell des Kämmerers in Bezug auf eine stärkere Unterstützung der Finanzierung des Bundes in Fragen der Flüchtlingsunterbringung an. Die Fraktion DIE LINKE. unterstützt die geplante Beibehaltung des Umlagesatzes der Kreisumlage von 39,5 %. Die für das Jahr 2016 vorgenommenen Kürzungen im Straßenbau sind nicht nachzuvollziehen. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich ebenfalls bei der Kämmererei für die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2015/2016 bedanken. Die Fraktion DIE LINKE. wird der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015/2016 zustimmen.

Herr Wille bittet die Vorsitzende der Fraktion SPD/Grüne, Frau Lehmann, um die Stellungnahme zur Nachtragshaushaltssatzung.

Frau Lehmann appelliert und bringt klar und deutlich zum Ausdruck, dass die Fraktion SPD/Grüne sich den Ausführungen der AfD-Fraktion in keiner Weise anschließen. Sie widerspricht den Ausführungen von Herrn Kleinwächter, der den Standpunkt vertritt, dass sich der vorliegende Nachtragshaushalt vollständig nur mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen widme. Wir haben einen sehr verantwortungsvollen und nachhaltigen Nachtragshaushalt. Wir investieren in Menschen. Der Landkreis Dahme-Spreewald muss sich den gesellschaftlichen Dingen anpassen, was sich im Nachtragshaushalt widerspiegelt.

Zum Beispiel alle erhöhten Ausgaben im Sozialbereich, die Grundsicherung im Alter sind nachhaltig. Die Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen an der Deponie Großziethen erhöht die Ausgabenseite des Nachtragshaushaltes 2015/2016. Auch andere Bereiche sind im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

An dieser Stelle möchte sie nicht unerwähnt lassen, dass der Zuschuss an die Regionale Verkehrsgesellschaft um 775.000 € im Jahr 2015 und um 540.000 € im Jahr 2016 reduziert werden konnte, weil die RVS im Vorjahr gut gewirtschaftet hat. Diese Reduzierung geht somit nicht zu Lasten des ÖPNV im Landkreis. Auch am Zuschuss für den Bürgerbusverein Lieberose/Oberspreewald in Höhe von jährlich 17.000 € sowie am Zuschuss für das Sozialticket mit 82.000 € im Jahr hält der Landkreis mit dem Nachtragshaushalt fest. Die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft, die bewilligten Bundesmittel zur Entlastung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wirken sich positiv auf die Einnahmeseite des Nachtragshaushaltes aus. An dieser Stelle möchte sie die Zuschussmittel vom Bund und Land einmal positiv hervorheben.

Trotz steigender Transferaufwendungen in den letzten Jahren ist der Zuschussbedarf für den Landkreis annähernd konstant geblieben, was deutlich macht, dass sich der Bund und das Land ihrer Verantwortung bewusst sind.

Mit 39,5 % bleibt die Kreisumlage im Nachtragshaushalt 2015/2016 konstant niedrig. In Brandenburg haben wir die niedrigste Kreisumlage. Damit stärken wir die finanziellen Spielräume der Städte und Gemeinden und ermöglichen ihnen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Das liegt in unserem kommunalpolitischen Interesse. Es fördert den kommunalen Zusammenhalt und stärkt gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung. Als Fraktion unterstützen wir diesen Ansatz ausdrücklich und damit auch die sehr moderate Kreisumlage.

Nach wie vor stehen wir uneingeschränkt zum Neubau des Jobcenters in Königs Wusterhausen. Wir wollen, dass sich die Situation für die Besucher dieser Behörde endlich verbessert. Im Vordergrund stehen aber letztendlich auch die besseren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bedanke mich bei der Verwaltung für die Aufnahme dieser Investition in den Nachtragshaushalt.

Natürlich erkennen auch wir die angespannte finanzielle Situation unseres Haushaltes. Ab dem Jahr 2016 übersteigen die Aufwendungen die Erträge. Das heißt, dass auf die Ersparnisse zurückgegriffen werden muss.

Eine Pro-Kopf Verschuldung je Einwohner von derzeit 20,97 € lässt aber auch auf eine Solidarität des Haushaltes schließen, die uns angemessene Spielräume ermöglicht.

Die Fraktion SPD/Grüne stimmt dem Nachtragshaushalt zu. Wir danken der Verwaltung für dieses sehr umfangreiche „Werk“.

Herr Wille bedankt sich bei Frau Lehmann für ihre Ausführungen.

Herr Wille teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion CDU/Bauern zum Nachtragshaushalt 2015/2016 folgenden Inhaltes vorliege über den abzustimmen ist.

„Wir beantragen zum Nachtragshaushalt 2015/2016 die eingestellten Fördermittel für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH in Höhe von 450.000 € mit einer Haushaltssperre zu belegen.

Die Haushaltssperre kann erst aufgehoben werden:

1. nach der Besprechung im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit und im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus des Kreistages über die heute mündlich im Kreistag zur Diskussion des Nachtragshaushaltes 2015/2016 vorgebrachten Gründe

und
2. keine Einnahmen durch den vorgesehenen Immobilienverkauf erzielt werden konnten.“

Herr Wille erteilt vor der Abstimmung im Einvernehmen mit dem Landrat das Wort an Herrn Starke.

Herr Starke bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Kuttner zum Sachverhalt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft habe das Grundstück noch nicht einmal gekauft. Derzeit gibt es keine Überlegungen, seitens des Landkreises finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Förderbedingungen besagen, dass die Firmen, die sich im Gebäude angesiedelt haben, nach 8 Jahren das Gebäude verlassen müssen. Die Begründung sei absurd. Es entstehen keine Existenzgründerzentren in der freien Wirtschaft.

Ein gutes Beispiel sei das ZLR III mit einer guten bis sehr guten Vermietungsquote. Der Ausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald an die WFG ist relativ konstant. Ein ZLR V wünscht sich der Geschäftsführer. **Herr Starke** weist darauf hin, dass laut § 71 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Haushaltssperre unzulässig sei. Einer Behandlung der Thematik im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus stehe er positiv gegenüber.

Herr Wille ruft zur Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU/Bauern zum Nachtragshaushalt 2015/2016 auf.

Abstimmung: - bei 16 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wird der Änderungsantrag der Fraktion CDU/Bauern zum Nachtragshaushalt 2015/2016 abgelehnt.-

**Abstimmung zur Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015/2016 – bei 5 Nein-Stimmen mehrheitlich bestätigt –
Beschluss-Nr. KT 2015/118-1**

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015/2016.

Pause von 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Herr Wille bittet alle Abgeordneten, wieder ihre Plätze einzunehmen, um mit der Tagesordnung fortzufahren.

Er stellt fest, dass der Kreistag wieder beschlussfähig ist, so dass die Sitzung fortgesetzt werden kann.

TOP 4.3 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Mitgliedschaft des Landkreises Dahme-Spreewald (LDS) in der "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen im Land Brandenburg"

Herr Wille ruft den Tagesordnungspunkt 4.3, Beschlussvorlage-2015/117 auf.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt hat am 02.11.2015 mehrheitlich zugestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit hat am 05.11.2015 einstimmig zugestimmt und der Kreisausschuss hat am 25.11.2015 mehrheitlich zugestimmt.

Herr Wille fragt, ob es zur Beschlussvorlage Redebedarf gebe.

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - bei 3 Neinstimmen und 6 Stimmenenthaltungen mehrheitlich bestätigt –
Beschl.-Nr.: KT 2015/117**

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Dahme-Spreewald in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen im Land Brandenburg“ (AGFK BB).

Der Landrat wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung der AGFK BB zu unterzeichnen.

TOP 4.4 Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald

Herr Wille bittet, auf der Seite 9 der Beschlussvorlage im Punkt 4.3 „Notarztstandort Luckau“ bei Herrn Rost den Dokortitel zu streichen. Herr Rost ist Arzt, aber nicht Doktor.

Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit hat einstimmig Zustimmung empfohlen, der Kreisausschuss ebenfalls.

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt –
Beschl.-Nr. KT 2015/119**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes im Rettungsdienst für den Landkreis Dahme-Spreewald.

TOP 4.5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Dahme-Spreewald

Herr Wille teilt einleitend mit, dass sowohl der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 05.11.2015 als auch der Kreisausschuss am 25.11.2015 zur Beschlussvorlage einstimmige Zustimmungsempfehlungen abgegeben haben.

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt –
Beschl.-Nr.: KT 2015/120**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Dahme-Spreewald.

TOP 4.6 Beschluss über Einwendungen und über die Gültigkeit der Wahl der Landrätin/des Landrates 2015

Herr Wille ruft die Beschlussvorlage 2015/128 auf.

Es besteht kein Redebedarf.

Landrat Loge zieht sich vom Beratungstisch zurück.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt –
Beschl.-Nr. KT 2015/128**

Der Kreistag beschließt:

Die Einwendung gegen die Wahl ist unzulässig oder nicht begründet und wird zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Herr Wille informiert, dass der Kreiswahlleiter ein Schreiben vorbereitet habe, welches er anschließend verliest, um Herrn Landrat Loge zum 01.03.2016 in die entsprechende Planstelle einzuweisen.

Herr Wille beglückwünscht Herrn Loge zur Wiederwahl und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

TOP 4.7 Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug (Inkasso) 2016/2017 bei der Bundesagentur für Arbeit durch das Jobcenter Dahme-Spreewald

Herr Wille ruft die Beschlussvorlage 2015/136 zur Beratung auf.

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt –
Beschl.-Nr. KT 2015/136**

Der Kreistag stimmt der Aufgabenübertragung der Haushaltsbewirtschaftung vom Landkreis auf die gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Dahme-Spreewald, für die Jahre 2016 und 2017 zu und ermächtigt die kreislichen Vertreter in der Trägerversammlung, die Aufgabe der gemeinsamen Einrichtung „Forderungseinzug (Inkasso)“ auf die Bundesagentur für Arbeit für diese Jahre zu übertragen.

TOP 5. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD/Grüne und Die LINKE. zur Informationsvorlage 2015/137 „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat“

Herr Wille weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD/Grüne und Die LINKE. zur Informationsvorlage 2015/137 „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat“ vorliege. Es wurde beschlossen, dass der Dringlichkeitsantrag behandelt

werde. Frau Lehmann hat die Dringlichkeit begründet und eine Mehrheit hat der Dringlichkeit zugestimmt.

Herr Wille verliest den Dringlichkeitsantrag.

„Der Kreistag beschließt:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat wegen einer vermeintlichen Verletzung des Neutralitätsgebotes ist unbegründet. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Beschwerdeführer in geeigneter Weise über die Entscheidung des Kreistages zu informieren.“

Gibt es zum Dringlichkeitsantrag noch Diskussionsbedarf. 2 Fraktionen haben sich bereits eine Meinung gebildet.

Herr Wille erteilt Herrn Kleinwächter das Wort.

Herr Kleinwächter informiert, dass die AfD-Fraktion heute keine Entscheidung ohne eine weitere Prüfung treffen könne. In der Informationsvorlage 2015/137 ist ein Verfahrensvorschlag formuliert worden, den die AfD-Fraktion unterstützt, so dass einer verfrühten Absolution nicht zugestimmt werde.

Herr Wille fragt Herrn Kleinwächter, ob ihm die Stellungnahme des Rechtsamtes vorliege?

Herrn Kleinwächter liegt keine Stellungnahme des Rechtsamtes vor.

Herr Wille hebt ferner hervor, dass jeder/m Abgeordneten die Stellungnahme vorliegen müsse. Diese ist entscheidend. Ohne die Entscheidung, wenn Sie diese nicht kennen, würde ich Ihre Argumentation verstehen.

Herrn Kleinwächter liege nunmehr die Stellungnahme des Rechtsamtes vor.

Es gibt eine Information der Fraktion CDU/Bauern für eine kurze Beratungspause.
Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.
Sitzungsunterbrechung von 19:05 Uhr bis 19:10 Uhr.

Herr Wille fragt nach, ob es erneuten Rede- oder Begründungsbedarf zum Dringlichkeitsantrag gibt.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Landrat Loge zieht sich bei der Abstimmung vom Beratungstisch zurück.

Abstimmung: - bei 3 Neinstimmen mehrheitlich bestätigt-

Der Kreistag beschließt:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat wegen einer vermeintlichen Verletzung des Neutralitätsgebotes ist unbegründet.

Der Vorsitzende wird beauftragt, den Beschwerdeführer möglichst kurzfristig schriftlich über die Entscheidung des Kreistages zu informieren. Auf die Stellungnahme des Rechtsamtes ist Bezug zu nehmen.

TOP 6. Informationsvorlagen

TOP 6.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat

Herr Wille bezieht sich auf den eben behandelten Tagesordnungspunkt 5., in welchem es im Wesentlichen um die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat ging. Er erklärt, dass somit die Informationsvorlage 2015/137 gegenstandslos geworden ist.

TOP 6.2 Information zur Prüfungsmitteilung des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur überörtlichen Prüfung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Landkreis Dahme-Spreewald und zum zusammenfassenden Bericht zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg

Herr Treder-Schmidt formuliert zur Informationsvorlage folgende Fragen:

Auf der Seite 6 der Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Prüfung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Landkreis Dahme-Spreewald des Ministeriums des Innern und für Kommunales, Kommunales Prüfungsamt, ist ein Hinweis formuliert. Die unter Hinweis 1 formulierte statistische Unschärfe, also die statistischen Daten, die abweichen, die tatsächlichen Fallzahlen und die tatsächlich abgearbeiteten Fallzahlen habe er nicht verstanden, wie es zu diesen Diskrepanzen gekommen ist. Er bittet, diesen Hinweis 1 etwas näher zu erläutern. Des Weiteren ist ihm auf den Seiten 10 und 16 eine Vielzahl von Mängeln aufgefallen, obwohl eine Klärung erfolgt sei, ist das sehr irritierend. Auf der Seite 16 als Beispiel die Rechnungslegung eines Trägers, obwohl das Kind abwesend war. Abschließend vertritt **Herr Treder-Schmidt** die Auffassung, dass man die Stellungnahme des Amtes für Jugend, Familie und Sport hätte nutzerfreundlicher gestalten können. Bei solch einem langen Bericht hätte man besser gliedern können, statt einfach nur zu 1., 2. zu formulieren.

Herr Saß führt aus, dass der Landkreis Dahme-Spreewald unterschiedliche Statistiken zu führen habe.

Das wäre zum einen die Bundesstatistik SGB VIII, zum zweiten die Landesstatistik über das MBSJ und intern - innerhalb der Landkreise - sind auch unsere eigenen Statistiken zu führen, die dann in den Jahresberichten dem Jugendhilfeausschuss präsentiert werden. Es gibt unterschiedliche Zählungen zum einen deshalb, weil auf unterschiedliche Zeiten abzustellen ist, zum anderen geht es darum, dass auch immer die Frage gestellt werden müsse, welche Hilfefälle gezählt werden. Es gibt Hilfefälle, die nicht immer vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres durchlaufen, sondern auch innerhalb des Jahres beendet werden. Dafür kommen dann innerhalb des Jahres neue Hilfefälle hinzu. Das führt dann zu statistischen Unschärfen, die hier dann als Hinweis 1 beschrieben werden. Deshalb gibt es derzeit mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten Gespräche mit dem Ziel, ein gemeinsames Projekt aufzulegen, das dann dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag im I. Quartal 2016 zur Entscheidung vorgelegt werde.

Herr Treder-Schmidt vertritt die Auffassung, dass man sich auf eine Statistik hätte einigen können. Eine Identität hätte dann mit den Zahlen entstehen müssen. Es muss also noch andere Gründe geben, die sich mir aus der Antwort von Herrn Saß nicht erschlossen haben.

Herr Wille gibt den Hinweis, dass es eine offene Frage bleibt, die nochmals im Fachausschuss abzuklären wäre.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.3 Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jobcenter Dahme-Spreewald

Herr Wille weist darauf hin, dass der Bericht bereits im Gesundheits- und Sozialausschuss und im Kreisausschuss behandelt wurde.

Im Kreisausschuss wurde die Bitte geäußert, dass der Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses kurz berichtet, was der Ausschuss zu dieser Vorlage diskutiert hat.

Herr Wolter teilt mit, dass eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Jobcenter, Arbeitsagentur und der Landkreisverwaltung) stattfindet. Das treffe auch in Fragen der Flüchtlingsproblematik zu. Oberstes Gebot ist das Angebot von Deutschkursen. Für 45 Personen wurden Berufsorientierungen durchgeführt, um sie in unsere Gesellschaft zu integrieren. Er weist auf das deutschlandweite Problem mit den schwerbehinderten Arbeitnehmern hin. Diese Berufsgruppe ist von der Arbeitslosigkeit mehr betroffen als andere Arbeitnehmer. Dieses Thema findet bei Gesprächen mit dem Jobcenterbeirat auch immer Berücksichtigung.

Als nächster wichtiger Punkt ist im Bericht die Jugendarbeitslosigkeit benannt worden. Wir möchten, dass Jugendliche, die Probleme in der Schule haben, sich an das Jobcenter wenden, damit sich dieses umgehend um diese Jugendlichen kümmert. Ziel muss es sein, dass jedem Jugendlichen nach dem Schulabschluss die Möglichkeit eröffnet wird, eine Ausbildung zu beginnen. In die Jugend muss investiert werden.

Herr Wille dankt Herrn Wolter für die Ausführungen.

Landrat Loge möchte seine Bitte an Herrn Wolter wiederholen, dass sich der Gesundheits- und Sozialausschuss noch einmal mit dem Thema auseinandersetzt. Frau Urban ist zur heutigen Sitzung anwesend. Sie kann bestimmt noch detailliertere Darstellungen aus Sicht des Jobcenters ausführen inklusive der Arbeitsagentur. Gerade die noch nicht in Ausbildung befindlichen Jugendlichen, deren Status das aber ermöglichen würde, bereiten ihm sehr große Sorgen. Sollten die Nichtintegrationsgründe im Detail besprochen werden, könnte untereinander ein Gesprächsaustausch stattfinden. Die Situation mache **Landrat Loge** sehr unruhig, vor allem die Differenz zwischen den Leistungsempfängern und den wiederum 1.100 freien Arbeitsstellen.

Herr Scheetz habe sich intensiver mit den Widersprüchen und Klageverfahren beschäftigt. Da ihm die Vergleichszahlen aus den Vorjahren derzeit nicht vorliegen, möchte er wissen, wie sich die Widerspruchszahlen insgesamt entwickelt haben. Des Weiteren interessieren **Herrn Scheetz** die Klageverfahren. Er informiert, dass vor einigen Jahren die Einrichtung einer Schiedsstelle beim Jobcenter beschlossen wurde. Vielleicht könne sich der eine oder andere daran erinnern. **Herr Scheetz** stellt folgende Fragen: Wie viele Fälle wurden vor dieser Schiedsstelle beim Jobcenter behandelt und welche führen letztlich dazu, dass die Widersprüche und die Klagen zurückgehen?

Herr Wille schlägt vor, dass Frau Weber im Anschluss berichtet und danach Frau Urban so weit wie möglich auf die Fragen antwortet. Gegebenenfalls muss schriftlich darauf geantwortet werden.

Frau Weber möchte auf den Einwurf des Landrates antworten. Sie sei Mitglied im Gesundheits- und Sozialausschuss und im ARGE-Beirat und fühle sich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE sehr gut informiert und finde, dass ihre Arbeit ein Lob verdient. Besonders bemerkenswert sei, dass der Landkreis Dahme-Spreewald der Landkreis mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit ist. Besonders möchte sie die Zusammenarbeit der Institutionen positiv erwähnen. Im letzten Gesundheits- und Sozialausschuss bestätigten die Vertreter der Arbeitsagenturen, des Jobcenters, des Jugend- und Sozialamtes eine Zusammenarbeit Hand in Hand. Sie vertritt die Meinung, dass unsere Mitarbeiter in unserem Land Brandenburg beispielgebend arbeiten.

Frau Urban bedankt sich für das Lob, das von Frau Weber ausgesprochen wurde. Sie wird es an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters sehr gern weitergeben. **Frau Urban**

kann versichern, dass die Arbeit nicht sehr leicht ist, aber die Zusammenarbeit im Landkreis mit den Institutionen sehr beispielgebend ist. Für das Jahr 2016 wird es das Ziel der Arbeitsagentur, des Jobcenters, des Jugend- und Sozialamtes sein, noch intensiver zusammenzuarbeiten. Zu der Frage der Klageverfahren kann sie nicht sofort antworten, da ihr die Zahlen momentan nicht zur Verfügung stehen. Die Klagen und Widersprüche sind aber zurückgegangen. Grund der hohen Widersprüche waren die Kosten der Unterkunft. Durch die neue Richtlinie hat sich einiges verändert, so dass weniger Widersprüche eingegangen sind. Im Bericht des Jobcenters ist sehr detailliert aufgeführt, welches die Gründe für die Klagen sind. **Frau Urban** bietet an, dass Verhältnis der Klagen und Widersprüche zum Vorjahr mit diesem Jahr nochmals aufzuarbeiten und dem Protokoll beizulegen.

Zur Frage Schiedsstelle informiert sie, dass Frau Ott die Leistungsberaterin im Jobcenter ist. Sie ist unter anderem in Mehrgenerationenhäusern vor Ort präsent. Bestehen Anfragen und Unklarheiten steht Frau Ott als Schiedsstelle zur Verfügung. Seitens der zahlenmäßigen Erfassung ist es sehr schwierig, da bereits die Leistungssachbearbeiter im Vorfeld auch schon auf die Kunden zugehen. Dort werden auch Fragen gestellt und die Leistungssachbearbeiter versuchen im Vorfeld, eine Klärung herbeizuführen, um Widersprüche zu vermeiden. Es wird im Interesse der Kunden entschieden. **Frau Urban** bietet an, den Abgeordneten des Kreistages die Erfassung vor Ort zur Verfügung zu stellen. Das wären dann die Anzahl der Gespräche, die Frau Ott mit den Kunden geführt habe.

Herr Wille fragt bei Herrn Scheetz nach, ob er mit der Beantwortung seiner Fragen durch Frau Urban zufrieden sei.

Herr Scheetz nimmt die Informationen erst einmal zur Kenntnis.

Herr Wille empfiehlt insoweit, dass dem Vorschlag von **Frau Urban**, entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, gefolgt wird.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7. Verschiedenes

Herr Wille macht darauf aufmerksam, dass am Eingang eine Spendendose vom Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge aufgestellt wurde. Vielleicht kann der eine oder andere dort eine kleine Spende einwerfen. Diese wird zur Pflege der Kriegsgräber verwendet.

Herr Wille berichtet, dass die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung getagt habe. Wir befinden uns immer noch bei der Hauptsatzung und hoffen, diese aber bei dem nächsten Treffen der Arbeitsgruppe zum Abschluss zu bringen. Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe findet am 16.12.2015 statt. Im neuen Jahr wird sich dann die Arbeitsgruppe mit der Geschäftsordnung befassen.

Herr Wille weist darauf hin, dass Landrat Loge noch etwas zum Neujahrsempfang ausführen werde.

Herr Wille gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages, die am 2. März 2016 stattfindet, wieder in Wildau im Konferenzraum des Zentrums für Luft- und Raumfahrt, ZLR III durchgeführt wird.

Landrat Loge erklärt, dass das Präsidium heute noch einmal zum Thema Neujahrsempfang zusammen gekommen ist. Das Präsidium hat sich auf folgende Perspektive geeinigt. Es wird am 08.01.2016 seitens des Landkreises Dahme-Spreewald einen Neujahrsempfang geben. Er wird in diesem Konferenzraum des Zentrums für Luft- und Raumfahrt, ZLR III stattfinden. Der Neujahrsempfang wird dieses Jahr etwas anders strukturiert. Es wird einen Stehempfang mit einem kleinen Imbiss und einem evtl. kleinen Kulturprogramm geben. **Landrat Loge** wird dann

zu den Perspektiven für das Jahr 2016, aber auch noch etwas zum Jahresrückblick 2015 sagen. Zu dem Neujahrsempfang werden dann auch die Flüchtlingsinitiativen eingeladen.

Des Weiteren, so war sich das Präsidium einig, soll es im Frühjahr 2016 einen eingeschränkten Tag der offenen Tür ohne Verwaltung geben, um der Öffentlichkeit die Räumlichkeiten des neuen Kreistagessaales vorzustellen.

Herr Hanke nimmt noch einmal Bezug auf die Anfrage der Einwohnerin aus Bestensee hinsichtlich des KITA-Überganges in der Einwohnerfragestunde. Er teilt mit, dass es einen Träger, eine GmbH gibt, die sich jetzt in eine gemeinnützige GmbH umfirmieren werde. Auf Grund dieser Umfirmierung werden neue Verträge mit deutlich höheren Gebühren abgeschlossen. Das führt natürlich bei den Eltern zu Diskussionen, einen Vertrag mit diesen neuen Bedingungen abzuschließen. Er vertritt den Standpunkt, dass die Kreisverwaltung dann nicht ganz außen vor sei, da in Bezug auf eine neue Gebührensatzung dann das Benehmen hergestellt werden muss.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 19.35 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 8. fortgesetzt.

